

Abstimmung vom 16.5.2004

Vorwurf des Sozialabbaus zieht: Deutliche Absage an die 11. AHV-Revision

**Abgelehnt: Revision des Bundesgesetzes über die
Alters- und Hinterlassenenversicherung (11. AHV-
Revision)**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Vorwurf des Sozialabbaus zieht: Deutliche Absage an die 11. AHV-Revision. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 643–645.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wurde im Jahre 1948 eingeführt (vgl. Vorlage 144) und seither laufend revidiert – letztmals 1995, als sie im Rahmen der 10. AHV-Revision mit der Umstellung von der Ehepaarrente auf ein zivilstandneutrales Rentensystem grundlegend umgestaltet wird (vgl. Vorlagen 422 und 444). Im selben Jahr laufen die Arbeiten der 11. AHV-Revision an.

Die Verlängerung der Lebenserwartung und die immer grösser werdende Zahl von Personen im Rentenalter im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter stellen die AHV zunehmend vor finanzielle Probleme. Als eines der Hauptziele dieser Revision erklärt der Bundesrat deshalb die mittel- und längerfristige finanzielle Sicherung der AHV. Als zweites Hauptziel – als Anpassung an die neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse – definiert er die Einführung eines flexiblen Rentenalters. Um diese Ziele zu erreichen, schlägt er dem Parlament in seiner Botschaft vom 2. Februar 2000 ein Bündel von (Spar-)Massnahmen vor.

Zur Sicherung der Finanzierung der AHV (und IV) erachtet der Bundesrat indes nicht nur Einsparungen, sondern auch Mehreinnahmen als notwendig. In derselben Botschaft legt er dem Parlament deshalb auch eine Vorlage zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten von AHV und IV vor (vgl. dazu Vorlage 508).

In und zwischen den beiden Räten werden die Vorschläge des Bundesrates zur 11. AHV-Revision sehr kontrovers diskutiert. Man ist im Besonderen geteilter Meinung darüber, welchem Revisionsziel – der finanziellen Konsolidierung der AHV oder einem (mehr oder weniger sozial abgestützten) flexibleren Altersvorsorgesystem – man Priorität einräumen will. Entsprechend wollen die einen (vor allem Mitglieder der FDP) jegliche neuen Leistung vermeiden, die anderen (vor allem linke Ratsmitglieder) wollen die frühzeitige Pensionierung grosszügig unterstützen, und Dritte wiederum (vor allem CVP-Mitglieder) wollen die beiden Tendenzen kombinieren und schlagen Kompromisse vor.

Gegen den Willen von SP und Grünen verabschieden die beiden Räte nach der Einigungskonferenz die nachfolgend umrissene Revision des AHV-Bundesgesetzes. Ausser in einem Punkt – sie verwerfen eine Erhöhung des Beitragssatzes Selbstständigerwerbender – folgen sie schliesslich dem Ansatz nach weitgehend den Revisionsvorschlägen des Bundesrates.

Der SGB, unterstützt von der SP, den Grünen und Travail.Suisse, ergreift das Referendum, das in Rekordzeit mit über 150 000 Unterschriften zustande kommt.

GEGENSTAND

Die 11. AHV-Revision sieht folgende Massnahmen vor: 1. Das Rentenalter der Frauen wird ab dem Jahr 2009 von 64 auf 65 Jahre erhöht und gleichzeitig die Möglichkeiten zum flexibleren Altersrücktritt verbessert.

Neu können Frauen und Männer ab 59 Jahren halbe Renten oder ab 62 Jahren ganze Renten beziehen. Um die längere Bezugsdauer auszugleichen, werden die Renten für immer gekürzt. 2. Die künftigen Witwen- und Witwerrenten werden schrittweise von 80 auf 60 Prozent einer Altersrente gesenkt. Gleichzeitig werden die Waisenrenten von 40 auf 60 Prozent erhöht. Kinderlose Witwen erhalten statt einer Rente eine einmalige Entschädigung in der Höhe einer Jahres-Witwenrente. 3. Die AHV-Renten werden in der Regel nur noch alle drei (bisher zwei) Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. 4. Der Freibetrag von monatlich 1400 Franken, auf welchem Erwerbstätige im Rentenalter heute keine Beiträge entrichten, wird aufgehoben.

ABSTIMMUNGSKAMPF

SP, Grüne, CSP, EVP, PdA, SD, Lega dei Ticinesi sowie der SGB und Travail.Suisse geben die Neinparole aus. Die bürgerlichen Parteien FDP, CVP und SVP sowie die LPS, EDU und FPS werben für ein Ja und werden vom SGV, SBV und der Economiesuisse unterstützt.

Das links-grün-gewerkschaftliche Lager bezeichnet die Revision mit der Erhöhung des Frauenrentenalters, den Abstrichen bei der Witwenrente, dem verlangsamten Teuerungsausgleich sowie dem ihrer Meinung nach nicht eingehaltenen Versprechen einer sozial abgedeckten Frühpensio-nierung als reine «Sozialabbauvorlage», die das wichtigste und erfolgreichste Sozialwerk der Schweiz aushöhle.

Die Befürworter stellen die Revision hingegen als dringend notwendigen Beitrag zur längerfristigen Sicherung dieses Sozialwerkes dar. Im Vorfeld der Abstimmung geben die meisten Beobachter der Revision nur geringe Erfolgchancen.

ERGEBNIS

Das Ausmass der Ablehnung erstaunt dann aber doch. Die Vorlage wird mit einem Neinstimmenanteil von 67,9 Prozent und in allen Kantonen verworfen. In den Westschweizer Kantonen ist die Ablehnung etwas stärker, am deutlichsten im Kanton Jura mit lediglich 13,6% Jastimmen, gefolgt vom Wallis (17,6%) und dem Kanton Neuenburg (21%). Am meisten Zustimmung findet die Revision in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (45,9%), Appenzell Ausserrhoden (41,1%) und Nidwalden (40,1%). Gemäss Abstimmungsanalyse ist die parteipolitische Positionierung als dominantes Erklärungsmoment zu sehen. Sympathisierende der SP verwarfen die Revision mit 83% Nein, Sympathisierende der FDP nahmen sie mit 56% Ja an. Die CVP konnte jedoch nur 46% und die SVP nur 41% ihrer Wählerschaft von ihrer Japarole überzeugen. Die Abstimmungsanalyse zeigt ferner ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten der Geschlechter: Mit 38% Ja nahmen die Männer deutlich stärker an als die Frauen mit 25%. Die 50- bis 59-jährigen Männer stimmten der Revision sogar knapp zu, während die Frauen der gleichen Altersklasse sie zu 80% ablehnten.

QUELLEN

BBI 2000 1865; BBI 2003 6629. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1995 bis 2004: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. Vox Nr. 83.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.